

Wortlaut der für das Behältnis vorgesehenen Angaben

ANGABEN AUF DER ÄUSSEREN UMHÜLLUNG UND ANGABEN AUF DEM BEHÄLTNIS

100 g Behältnis aus Polypropylen mit innerem Beutel aus LDPE
1 kg Behältnis aus Polypropylen mit innerem Beutel aus LDPE
5 kg Behältnis aus Polypropylen mit innerem Beutel aus LDPE

1. Bezeichnung des Tierarzneimittels

Stalimox 364,2 mg/g Granulat zur Herstellung einer Lösung zum Eingeben für Schweine

2. Wirkstoff(e) und sonstige Bestandteile

1 g Granulat zur Herstellung einer Lösung zum Eingeben enthält:

Wirkstoff(e):

| | |
|--------------------------------|-----------|
| Tiamulin (als Hydrogenfumarat) | 364,20 mg |
| entsprechend | |
| Tiamulinhydrogenfumarat | 450,00 mg |

3. Darreichungsform

Granulat zur Herstellung einer Lösung zum Eingeben.

4. Packungsgröße

100 g
1 kg
5 kg

5. Zieltierart(en)

Schwein

6. Anwendungsgebiete

Zur Behandlung der Schweinedysenterie, verursacht durch Tiamulinempfindliche *Brachyspira hyodysenteriae*.

7. Art der Anwendung

Zum Eingeben über das Trinkwasser.

Dosierung:

7,3 mg Tiamulin (entsprechend 9,0 mg Tiamulinhydrogenfumarat) pro kg Körpergewicht pro Tag (entsprechend 20,0 mg Präparat pro kg Körpergewicht) über das Trinkwasser an 5 aufeinander folgenden Tagen.

Lesen Sie vor der Anwendung die Packungsbeilage.

8. Wartezeit(en)

Schwein:

Essbare Gewebe: 2 Tage

9. Besondere Warnhinweise, falls erforderlich

Ein Kontakt mit den Schleimhäuten ist gefährlich - lesen Sie vor der Anwendung die Packungsbeilage.

10. Verfallsdatum

Verwendbar bis {Monat/ Jahr}

Haltbarkeit nach erstmaligem Öffnen: 3 Monate

Haltbarkeit nach Einmischen in Futter oder pelletiertes Futter: 24 Stunden

11. Besondere Lagerhinweise

Nicht über 25 °C lagern.

In der Originalverpackung aufbewahren, um den Inhalt gegen Feuchtigkeit zu schützen.

12. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für die Entsorgung nicht verwendeter Tierarzneimittel oder von Abfallmaterialien

DE: Nicht aufgebrauchte Tierarzneimittel sind vorzugsweise bei Schadstoffsammelstellen abzugeben. Bei gemeinsamer Entsorgung mit dem Hausmüll ist sicherzustellen, dass kein missbräuchlicher Zugriff auf diese Abfälle erfolgen kann. Tierarzneimittel dürfen nicht mit dem Abwasser bzw. über die Kanalisation entsorgt werden.

AT: Nicht verwendete Tierarzneimittel oder davon stammende Abfallmaterialien sind entsprechend den nationalen Vorschriften zu entsorgen.

13. Vermerk „Für Tiere“ sowie Bedingungen oder Beschränkungen für eine sichere und wirksame Anwendung, soweit erforderlich

Für Tiere.

AT: Rezept- und apothekenpflichtig.

DE: Verschreibungspflichtig.

14. Kinderwarnhinweis

Arzneimittel unzugänglich für Kinder aufbewahren.

15. Name und Anschrift des Zulassungsinhabers

VIRBAC S.A.

1ère avenue 2065 m L.I.D.

F-06516 Carros Cedex

16. Zulassungsnummer(n)

AT: Zul.-Nr.: 8-00676

DE: Zul.-Nr.: 400951.00.01

17. Chargenbezeichnung

Ch.-B.